Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

**Band:** 131 (2005)

**Heft:** 3-4: Nachhaltiges Bauen

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Wettbewerbswesen: Anmerkungen zu einigen Vorschlägen

«Appell an die Architekten» in tec21 42/2004; «Nicht einfach ins Altpapier» in tec21 45/2004

Mit einem Artikel von Heinrich O. Matthias hat tec21 im Oktober eine neue Serie «Wettbewerbswesen» eröffnet. Ein Leserbrief Anfang November hat die Vorschläge aufgegriffen, damit sie «nicht einfach im Altpapier verschwinden». Die SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat dieses Plädoyer für einstufige offene Wettbewerbe gerne zur Kenntnis genommen. In zwei Nebenpunkten aber ist sie anderer Meinung als der Autor und greift diese deshalb auf.

Das eine ist der als «kleineres Übel» dargestellte Vorschlag, die Auswahl der Teilnehmer ganz dem Zufall zu überlassen und einen reinen Losentscheid vorzunehmen. Der Losentscheid kann in bestimmten Fällen seine Berechtigung haben, aber sicher erst dann. wenn der Bewerberkreis aufgrund der Eignungskriterien auf die für die gestellte Aufgabe ausgewiesenen Fachleute reduziert worden ist. Ein reiner Losentscheid würde befähigte Fachleute ausschliessen und das Niveau der eingereichten Beiträge nach unten drücken. Dies kann weder im Interesse der Auftraggeberin noch der Teilnehmenden sein.

Problematisch ist der Vorschlag, die Fachjury aus einem Pool von Fachleuten erst nach Abgabe der Arbeiten durch das Los zu bestimmen. Neben den rein organisatorischen Schwierigkeiten spricht einiges gegen eine solche Lösung. Beim Architekturwettbewerb ist neben der gestellten Aufgabe auch das Vertrauen in das Preisgericht mit ein Grund für den Entscheid. am Wettbewerb teilzunehmen. Dies hat nichts mit Seilschaften oder Netzwerken zu tun. Die Beurteilung von Architekturlösungen geschieht immer zu einem Teil mit nicht objektivierbaren Kriterien, und der Teilnehmende hat ein Anrecht zu wissen, mit welcher Haltung seine Lösung beurteilt wird. Darüber hinaus wären bei einer

nachträglichen Bestimmung der Jury vermehrte Konflikte bezüglich nicht zulässiger Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern der Preisgerichte kaum zu umgehen. Berechtigterweise verlangen die heute gültigen gesetzlichen Vorgaben die namentliche Bekanntgabe der Jury bereits bei der Ausschreibung eines Wettbewerbs.

Dass das Thema der Ausstandsgründe nach wie vor von grosser Bedeutung ist, sei damit nicht bestritten. Im Interesse des Wettbewerbswesens muss die Verantwortung in diesem Punkt klar bei den Teilnehmenden bleiben. Ein Beitrag zur Klärung könnte hier sein, jedem Teilnehmenden seine Verantwortung im Wettbewerbsprogramm in Erinnerung zu rufen, z.B. mit folgender Programmbestimmung: «Mit der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags bestätigt der Verfasser, dass kein Mitglied seines Teams eine gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.2 nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes hat.»

Abschliessend soll noch vorbehaltlos der Analyse neuralgischer Punkte im Abschnitt «Leerläufe im Wettbewerbswesen» des Beitrags von
Heinrich O. Matthias zugestimmt
werden. Es ist die Verantwortung
von allen, die als Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter amten, in
der Vorbereitungsphase der Wettbewerbe solche Punkte – trotz Zeitdruck und vielleicht auch gegen den
Willen der Auftraggeberin – im
Fachgremium zur Diskussion zu
stellen.

Klaus Fischli, Sekretär der Kommission SIA 142

## Problem: Renderings bei Wettbewerben

«Praxis einer Stadt» in tec 21 Nr. 49-50/2004

Was Jeremy Hoskyn zum Thema Visualisierung darlegt, ist widersprüchlich. Schreibt er doch einerseits, dass die Wettbewerbsnorm SIA 142 eine einfache Darstellung in schwarz-weisser Strichtechnik verlangt, andererseits aber mit Hinweis auf die veränderten Dar-

stellungstechnologien, dass «Stimmung, Haptik, Konstruktion und Bildqualität» zu einer zeitgemässen Darstellung gehören, also erwünscht sind.

Tatsächlich ist bei den letzten Wettbewerben kein einziges Büro über den ersten Rundgang hinaus gekommen, das sich an die SIA-Bestimmungen hielt und auf farbige Darstellung und eine «virtual reality»-Show verzichtete. Dafür findet man immer mehr grafisch orientierte Falschdarstellungen, und das bessere Visualisierungsprogramm entscheidet über die Gewinnchancen.

Dass die Stadt Zürich in ihrer Praxis die Entwicklung vom technischen Plan zum «stimmungsvollen Helgeli» fördert, ist sehr befremdend. Beruhen doch diese «virtual reality»-Darstellungen meist auf der perspektivischen Simulationsmethode, die die Architektur mit 50 Jahren Verzögerung nach der

Malerei längst aufgegeben hat. Die heutige Computer-Simulation mittels CAD gestattet 4-dimensionale Darstellungen (räumliche Zustände und zeitliche Abläufe und Bewegungen), die zum Studium von Lösungen sehr wertvoll sind. Wenn dann zur Darstellung des Ergebnisses der Arbeit des Architekten nur noch perspektivische Momentaufnahmen ohne verlässliches Planmaterial vorliegen, ist das banalisierend.

Vielleicht kann die Stadt Zürich in Zukunft bei den Wettbewerben zwei Preise vergeben: einen für das schönste, stimmungsvollste «Bildli» und einen für das beste Projekt. Oder der SIA ändert seine Norm 142, dann aber im Sinne eines modernen und zeitgenössischen Darstellungsstils, der der heutigen Auffassung von Architektur und Raum entspricht. Darüber könnte man diskutieren.

Norbert C. Novotny, Zürich

# [BERG-SUCHT]

Krankheit, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts erstmals erwähnt wurde. Wir nennen sie Lungenkrebs.

Eine der Ursachen: Bestrahlung der Lunge durch eingeatmete Radon-Folgeprodukte in erdberührten Innenräumen.

# Radon verursacht Lungenkrebs.

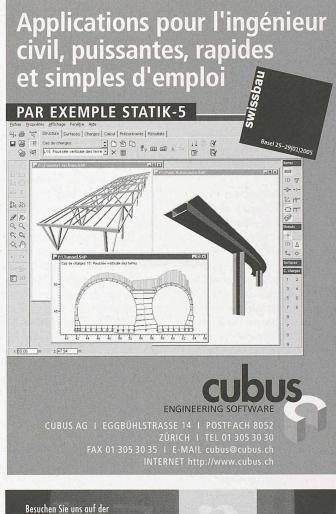
Es gibt eine Lösung. Informieren Sie sich jetzt!



Bundesamt für Gesundheit Bundesamt für Gesundheit Abteilung Strahlenschutz Sektion Radon 3003 Bern

Tel. 031 324 68 80 Fax 031 322 83 83 radon@bag.admin.ch www.ch-radon.ch









mediation

VISUALISIERUNG +

Mathys Partner GmbH Technopark - 8005 Zürich Tel. 01-445 17 55 info@visualisierung.ch

schnell und kostengünstig Konflikte zu lösen.

Tel. 061 641 29 59 www.con-sense.ch

Urs Zoller, dipl. Bauing. ETH/SIA, Mediator







reististatillonneni. 1.

# Wir präsentieren:

Sperrholz, Fassadenplatten,
schwerentflammbare, schallhemmende Platten
Formsperrholz im Innenausbau
Konzert/Saalbestuhlung
Ingenieurholzbau und als Top-Neuheit
Intraline das intelligente
Trennwandsystem

de Platten

it

Robert Borer B

Auf und davon!

SWISSBAU

SWISSENDAY2



Kaba Automatik

Kaba Automatik sorgt dafür, dass das Gebäude auf einfache und sichere Art verlassen werden kann – zum Beispiel in Notsituationen. Die Automätisierung kann mit dem aufgesetzten Kaba drive Motorzylinder sichtbar oder mit dem eingebauten Kaba x-lock Schloss unsichtbar erfolgen. Kaba Produkte können bei den autorisierten Fachpartnern bezogen werden; Adressen unter: www.kaba.ch

Kaba AG Total Access Schweiz Wetzikon • Rümlang • Crissier Telefon 0848 85 86 87 www.kaba.ch

Bezugsquelle:



Autorisierter Fachpartner







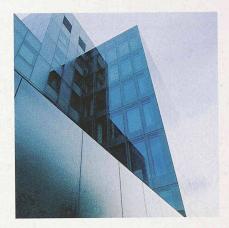






# **SWissbau**







# Wir zeigen die Zukunft der Bauwirtschaft.

- Swissbau, alle 2 Jahre die wichtigste und grösste Plattform für die schweizer Bauwirtschaft.
- Alles rund ums Bauen Rohbau/Gebäudehülle, Innenausbau, Technik/Verarbeitung, Konzept/Planung wieder unter einem Dach.
- Die aktuellsten Trends, Neuheiten und die besten Kontakte.
- Mit spannenden Sonderschauen und Extras.
- Was Sie sonst noch erwartet? Jetzt unter www.swissbau.ch



# unsichtbar

Durch Magnetkraft wird eine mechanisch fest verschraubte Verbindung hergestellt.

- schnell
- berührungslos
- kraftvoll











Info: Ohnsorg Söhne AG Knonauerstrasse 5 6312 Steinhausen Telefon 0417 411 171 Telefax 0417 413 500 www.ohnsorg-soehne-ag.ch info@ohnsorg-soehne-ag.ch

# Für kürzere Bauzeiten.



Pioniere im Tiefbau

Eberhard Unternehmungen, Kloten, Oberglatt, Rümlang, Luzern, Basel Telefon 043 211 22 22, www.eberhard.ch

